

aber jedesmal und zwar aus wohlwollenden Gründen nicht befällig entschieden werden können.

Der Verf. des fraglichen Aufsatzes schlägt zunächst die Creirung einer halben Million Thaler Cassenanweisungen vor, um damit eine gleiche Summe der Kriegsschuld zu tilgen und den dadurch erreichten Zinsgewinn zur Deckung des Deficits der Stadtcasse und zur Amortisation der Cassenanweisungen zu verwenden.

Bei diesem Vorschlage müßte allerdings die Bereitwilligkeit der Inhaber der Stadtbligationen vorausgesetzt werden, daß sie für ihre ausgelassenen Scheine Papiergeld annehmen würden, während ihnen die Rückzahlung in baarer Valuta zugesichert ist. Allein abgesehen hiervon, ist bekanntlich die Tilgung der Kriegsanleihe durch einen Vertrag mit der Staatsregierung so geordnet, daß die Rückzahlung derselben in einer festgesetzten Frist zum Theil durch die Zuschüsse der Regierung selbst, ohne die Stadtcasse wesentlich zu belasten, stattfinden wird. An eine Veränderung oder Lösung dieses Vertrags, der mit ausdrücklicher Zustimmung der Vertreter der Stadtgemeinde geschlossen ist, wird vor der Hand wohl Niemand denken.

Allein der verehrliche Einsender wird hierauf erwidern, daß der Name zur Sache nichts thue und der von ihm aufgestellte Plan auf jede andere Schuld oder Anleihe Anwendung finden könne. Und hierauf dürfte demselben dasjenige Bedenken entgegen zu halten sein, welches bei den über diesen Gegenstand stattgefundenen Berathungen jederzeit als maßgebend gegen die Emission unverzinslicher Cassenanweisungen anerkannt wurde.

Will die Stadt Leipzig eine halbe Million Thaler Cassenanweisungen ausgeben, so muß dieser Anleihe neben der in Aussicht gestellten successiven Amortisation die jederzeitige Umwechslung gegen bares Geld zu Grunde gelegt werden. Bei allen derartigen Anweisungen auf Banken, städtische und Staatscassen, die im In- und Auslande Credit genießen sollen, ist eine solche Bestimmung Lebensfrage.

Die Stadt Leipzig würde sich dieser ausdrücklichen Erklärung der Umwechslung nicht entziehen können, sollte anders das auszugebende Papier volles Vertrauen im Publicum genießen.

Ist aber eine solche Bestimmung in Bezug auf die Stellung der städtischen Verwaltungsbehörde und zur Ehre der Stadt nothwendig, so würde die weitere Nothwendigkeit daraus folgen, daß zur Umwechslung der Cassenanweisungen fortwährend ansehnliche Baarvorräthe zur Disposition der Stadtcasse gestellt werden müßten.

Man wende nicht ein, daß eine derartige Nothwendigkeit bei den Hülfsmitteln einer Stadt wie Leipzig nicht vorliege, in deren Cassen fortwährend bedeutende Summen ein und ausgehen: denn die städtische Verwaltung hat vor allen Dingen die Verpflichtung darauf zu sehen, daß das Vermögen der Stadt überall möglichst nutzenbringend angelegt und beschäftigt werde; sie darf daher außer den nothwendigsten Betriebsfonds keine Gelder müßig liegen lassen. Würde aber die Nothwendigkeit der Aufhäufung baarer Geldmittel durch die in Rede stehende unverzinsliche Anleihe bedingt, so ist hieraus die einfache Folge abzuleiten, daß nicht allein der Zinsgewinn illusorisch erscheinen, sondern auch die Stadtcasse in Zeiten der Bedrängniß und Creditlosigkeit, wie sie auch in jüngster Vergangenheit über Leipzig gekommen sind, in große Verlegenheit gerathen müßte.

Bei solchen unverzinslichen Anleihen, denen ansehnliche Baarvorräthe, wie bei städtischen oder Landesbanken, zum Rückhalt dienen, oder denen Landesbanken zur Verfügung stehen, läßt sich der beabsichtigte Vortheil mit größerer Wahrscheinlichkeit erreichen; für Leipzig wird die Durchführung des vorgeschlagenen Plans bei den gegebenen Verhältnissen, anstatt eines Gewinns, möglicherweise bedeutende Einbuße erfordern.

Der Verf. des fraglichen Aufsatzes scheint übrigens im Irrthum zu sein, wenn er glaubt, das Vorhandensein der großen Summe ausländischer Cassenanweisungen in Sachsen sei Folge des Mangels an ähnlicher inländischer Valuta. Der Grund des Zufließens dieser fremden Scheine ist vielmehr in dem Verkehr des handeltreibenden und industriellen Publicums Sachsens mit allen Staaten Deutschlands zu suchen, und eben nicht als ein ungünstiges Zeichen für Handel und Verkehr anzusehen.

Sachsen hat übrigens im Verhältniß zu seiner Volkszahl unter allen deutschen Staaten die größte Summe unverzinslicher Staats-Cassenanweisungen in Cours gesetzt und diese Thatfache dürfte zunächst auch eine sehr entschiedene Weigerung der Regierung hervorrufen, wenn die einzelnen Städte des Landes um Privilegien zur Emission von Papiergeld einkommen würden.

Unter den am Schluß des Aufsatzes beispielweise angeführten Städten, die unverzinsliche Anleihen ausgegeben haben, kann wohl nur von Hannover und Braunschweig die Rede sein; Breslau und Chemnitz haben städtische Banken, Berlin dagegen hat bis jetzt nur verzinsliche Anleihen zu 3 1/2 und 5 Procent negotirt.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

B e r i c h t

über die Wirksamkeit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im verflossenen Monat Januar 1850.

Universitätsstraße Nr. 15 (Barterrelocal).

Expeditionszeit bis zum 31. März 1850 Vormittags von 8 bis 10 1/2, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Abends.

1850.	Neu angemeldete Arbeiter		Gesuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestell.	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Vom 1. - 31. Jan.	7	10	101	150	99	150
	17		251		249	

Die im Monat Januar verschaffte Arbeit erhielten

A. Männliche Personen:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1 Bote, | 4 Ofenlehrer, |
| 25 Eisauhacker, | 1 Polirer, |
| 1 Flickschneider, | 7 Radreher, |
| 3 Grubenträger, | 3 Kollendreher, |
| 11 Handarbeiter, *) | 5 Schneeschüpper, |
| 2 Holzhacker, | 2 Schreiber, |
| 12 Holzträger, | 1 Schuhflicker, |
| 2 Krankenwärter, | 2 Träger, |
| 6 Laufburschen, | 5 Wasserträger. |
| 6 Logisräumer, | |

B. Weibliche Personen:

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| 3 Aufwäscherinnen, | 1 Kollendreherin, |
| 3 Aufwartefrauen, | 77 Scheuerfrauen, |
| 25 Aufwartemädchen, | 1 Trägerin, |
| 1 Ausbesserfrau, | 20 Waschfrauen, |
| 10 Kinderwärterinnen, | 1 Wasserträgerin, |
| 2 Krankenwärterinnen, | 1 Wochenwärterin. |
| 5 Mäherinnen, | |

*) Davon 8 als Erdarbeiter beim Stadtrath beschäftigt.

Einnahme

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie im Monat Januar 1850.

Für 25,595 Personen	17,039 ₰ 11 1/2 — 2
89,853 Centner Fracht und Eilgut	19,200 ₰ 25 1/2 5 2
	Summa 36,240 ₰ 6 1/2 5 2

Leipziger Börse, am 14. Februar.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	93	—	Löbau-Zittau L.a. B.	—	—
Berlin-Anhalt La. A.	94 1/4	—	Magdeb.-Leipziger	219	—
do. La. B.	94 1/4	—	Sächs.-Schlesische	95 1/2	95
Berlin-Stettin . . .	—	—	Sächs.-Baiersche .	87 1/4	87
Chemnitz-Riesa . .	28	—	Thüringen	—	—
do. 10 ₰-Sch. . . .	—	—	Wien-Gloggnitz .	—	—
do. 100 ₰-Sch. . . .	—	—	Wien-Pesther . .	—	—
Cöln-Minden	—	95 1/2	Auh.-Dessauer Lan-	—	—
Fr.-Wilh.-Nordbahn	44 1/2	44 1/4	desbank	125 1/2	125
Leipzig-Dresdner .	111	—	Preuss. Bank-Anth.	95 3/4	—
Löbau-Zittauer . . .	—	20	Oesterr. Bank-Noten	90 7/8	90 5/8

Leipzig, den 14. Februar. Del. Rüböl loco 13 3/4 Br., pr. Febr.-März 13 1/2 Br., 13 3/8 G., April-Mai 13 1/4 Br., Leinöl 12 3/4. Spiritus loco 18 - 17 3/4.

Berlin, 13. Febr. Getreide: Weizen poln. 52-56. Roggen loco 27-28 1/2, pr. Frühjahr 27-28 1/2, Mai-Juni 27 1/2 - 27, Juni-Juli 28 1/4 - 28. Hafer loco 17-18, pr. Frühjahr 16 1/4 - 16. Gerste loco 22-24, kleine 19-21. Rüböl loco 13 1/2 - 7/12, pr. Febr. 13 3/12 - 1/3, Febr.-März 13 1/2 - 1/3, März-April 13 1/6 - 1/12, April-Mai 13 1/12 - 1/3. Spiritus loco 13 3/4, pr. Febr. 13 3/4, April-Mai 14 1/8 - 1/12, Mai-Juni 14 1/2 - 1/3, Juni-Juli 15 - 1/8.